

Beschlussvorlage

Fachgebiet 50

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1048/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Entscheidung	21.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der UWG-Fraktion vom 23.01.2018
betr.: Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge im kommunalen Bereich**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Siehe Sachverhalt

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der UWG – Fraktion vom 23.01.2018 wurde in der Ratssitzung am 05.03.2018 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales verwiesen.

Die UWG-Fraktion beantragte mit ihren Ausführungen vom 23.01.2018, dass

- die Verwaltung beauftragt werden sollte, bei den hier wohnenden Flüchtlingen für ein freiwilliges Engagement im kommunalen Bereich der Stadt Rheinbach zu werben und dieses freiwillige Engagement kontinuierlich zu betreuen.
- In Zusammenarbeit mit Stiftungen/Sponsoren sollen Anerkennungen für die geleisteten Arbeiten geschaffen, gemeinsame Veranstaltungen von Akteuren entwickelt und durchgeführt, sowie die Öffentlichkeit regelmäßig informiert werden.

Die von der UWG vorgetragenen Aufgaben sind sehr förderlich für einen gesamtbürgerlichen Zusammenhalt, berühren aber bereits die Ausgestaltung der sozialen Arbeit und der Leistungssachbearbeitung im Fachgebiet Soziale Leistungen. Dort arbeitet neben den Leistungssachbearbeitern, den Sachbearbeitern für die Unterbringung der Flüchtlinge eine Sozialarbeiterin, die ab April durch zwei Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes unterstützt wird.

Hierbei sind viele Aufgabenfelder in der Flüchtlingsintegration für die Sozialarbeiterin zu beachten. Die Zielrichtung ihrer Arbeit ist, die Menschen stets soweit zu unterstützen und zu motivieren, dass sie in

der Lage sind, sich selbst zu helfen und bestmöglich in Wohnung, Arbeit oder Ausbildung zu kommen. Sie hat dabei die individuellen persönlichen Belange der insgesamt 360 untergebrachten Flüchtlinge zu beachten und im Blick zu halten. Für ein zusätzliches Arbeitsengagement, wie es die UWG-Fraktion vorschlägt, bestehen keine personellen Ressourcen. Schon jetzt kümmert sich die Sozialarbeiterin mit Unterstützung des Malteser Hilfsdienstes rudimentär um die Vermittlung in Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse im Rahmen einer Netzwerkpflege, teilweise auch in einer individuellen Hilfestellung. Eine darüber hinausgehende Aufgabe und Schwerpunktsetzung ist hier nicht zu leisten und auch nicht originäre Aufgabe des Fachgebietes Soziale Leistungen. Die derzeitige Aufgabenpriorisierung in der Sozialarbeit sieht im Hinblick auf die praktischen Erfahrungen des Fachgebietes eine explizite und ausführliche Förderung des freiwilligen Engagements der Flüchtlinge nicht vor.

Ähnliches ist über die Arbeit der Leistungssachbearbeiter festzustellen. Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge nach §§ 5, 5a AsylbLG zählen zu den Aufgaben der Leistungsgewährung und sind Bestandteil der laufenden Verwaltung. Die Heranziehung zu Arbeiten in einem solchen Falle stellt jedoch für den Leistungsempfänger eine Verpflichtung dar, deren Nichtbefolgung leistungsrechtliche Konsequenzen und einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Aufgrund des bestehenden Arbeitsanfalls wird daher die laufende Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit seinen regelmäßigen Änderungen und den noch offenen Leistungsumstellungen nach § 2 AsylbLG vorrangig erledigt.

Diese Priorisierung ist auch unter dem Aspekt zu betrachten, dass viele Flüchtlinge inzwischen eine Aushilfstätigkeit, Erwerbstätigkeiten oder eine Ausbildung begonnen haben oder regelmäßig an unterschiedlichen Unterrichten teilnehmen. Dieser Kreis der Flüchtlinge ist für ein zusätzliches Engagement erfahrungsgemäß kaum ansprechbar.

Das Fachgebiet stellt somit andere Erfahrungen zur Beschäftigungssituation und Arbeitsmotivation der Flüchtlinge fest, als die UWG-Fraktion in ihrem Antrag ausführt.

Die Flüchtlinge mit einer geringen Bleibeperspektive bzw. einer Aufenthaltsduldung stellen eine besondere Herausforderung dar, da sie nur in geringem Maße zu motivieren sind, freiwillige Arbeiten aufzunehmen, weil oftmals die Wege in eine berufliche Beschäftigung aufenthaltsrechtlich versperrt sind.

Grundsätzlich sollte auch die unterschiedliche Kompetenzverteilung unseres föderalen Systems nicht aus den Augen verloren werden. Arbeits- und Beschäftigungspolitik fallen in den Kompetenzbereich des Bundes. Hier ist die Bundesagentur für Arbeit an erster Stelle zu nennen, die auch die Federführung für die Vermittlung von Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten sowie Qualifizierung von Arbeitssuchenden innehat. Mit dem zuständigen Jobcenter des Rhein-Sieg-Kreises besteht eine enge Kooperation, Abstimmungserfahrung sowie Netzwerkarbeit.

Rheinbach, den 23.05.2018

gez.
Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

gez.
Barbara Steinfartz
Fachgebietsleiterin

Anlage:

Antrag der UWG-Fraktion vom 23.01.2018